

Beurlaubung

Jokertag

- Für Jokertage ist kein *Gesuch* notwendig. Diese können direkt via Klapp der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Es gilt das [Jokertag-Reglement](#).

Urlaub

- Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches *Gesuch* der Erziehungsberechtigten befristet vom Schulbesuch beurlaubt werden, wenn besondere Gründe vorliegen.

Für die Bewilligung von Beurlaubungen sind zuständig:

- bis zu 1 Tag die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Das *Gesuch* bitte per Klapp-Nachricht einreichen.
- Mehr als 1 Tag sowie bei der Verlängerung von Wochenenden oder Ferien die Schulleitung. Wir bitten Sie das *Gesuch* mittels des Formulars auf der Rückseite einzureichen. Es gelten folgende Fristen:
 - 2 bis 10 Tage Urlaub: 4 Wochen im Voraus
 - mehr als 10 Tage: 6 Wochen im Voraus

Als besondere Gründe gelten:

- Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers
- dringende Arztkonsultationen
- aussergewöhnliche Familienereignisse
- höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen
- Andere triftige Gründe

Ferien innerhalb der regulären Schulzeit:

- Für Ferienverlängerungen oder Ferien innerhalb der regulären Schulzeit muss sechs Wochen im Voraus schriftlich ein *Gesuch* an die Schulleitung gerichtet werden.
- Ferienverlängerungen oder zusätzliche Ferien, werden höchstens zweimal während der obligatorischen Kindergarten- und Primarschulzeit (acht Jahre) bewilligt.

Beurlaubungsgesuch

Für Tochter / Sohn:

Name: Vorname: Klasse:

Urlaub vom: Anzahl Schultage:

Begründung (in Stichworten) :

.....
.....

Wurde schon einmal eine Beurlaubung bewilligt? Ja/Nein: Wann? (Jahr):

Bei wem gehen die Geschwister in die Schule?

Vollständige Adresse des Gesuchstellers (Name / Vorname / Strasse / Nr. / Tel.):

.....
.....

Bennwil, den Unterschrift:

Beilagen:

Bemerkung: Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffes liegt in der Verantwortung der Eltern.

Durch die Schule auszufüllen:

Bemerkungen / Stellungnahme der Klassenlehrperson:

.....

Bennwil, den Unterschrift:

Entscheid der Schulleitung:

bewilligt nicht bewilligt (siehe Begründung)

Bennwil, den Unterschrift:

Begründung:.....

.....

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Schulrat der Primarschule Bennwil Beschwerde erhoben werden.